

Aufgaben des Kita-Landeselternrates

1. Vertretung der Interessen der Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen / bei Kindertagespflegepersonen im Land

a) durch **Information der Eltern** z.B.

- über die Strukturen der Elternvertretung im Land, über Vorhaben und Beschlüsse des Landeselternrates sowie der Kita-Kreis- und -Stadtelternräte,
- über einschlägige Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsregelungen der Ämter sowie die Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über bevorstehende Gesetzesänderungen,
- über im Land aktive Institutionen, die sich für die Belange der Eltern einsetzen,
- über allgemein Wissenswertes für Eltern und (soweit bekannt) über Aktuelles aus Politik und Verwaltung,

b) als **Ansprechpartner für die Eltern**, insbesondere für die Kita-Kreis- und -Stadtelternräte

c) als **Interessenvertreter der Eltern** z.B.

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Beschwerdemanagements für Eltern in der Kita
- Förderung der Mitwirkung von Eltern sowohl in der Kita als auch in der Politik
- Förderung eines Meinungsaustausches aller Beteiligten
- als Empfänger und Vermittler von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern

d) durch **Beratung der Eltern**, insbesondere der Kita-Kreis- und -Stadtelternräte z.B.

- über die Struktur und die Aufgaben eines Kita-Kreis- bzw. -Stadtelternrates sowie eines Elternrates an der Kita
- über die konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung und deren Grenzen
- über den Inhalt einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, über Inhalte von pädagogischen Konzeptionen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- über den Ablauf der Verhandlungen über die Leistungen, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V
- über den Datenschutz für Eltern und Kinder
- über Rechte und Pflichten nach dem KiföG M-V und den für den Kita-Bereich einschlägigen Rechtsverordnungen und Verwaltungsregelungen

e) durch Mitarbeit in Gremien, die Elterninteressen berühren

2. Vertretung der Interessen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises

a) durch Beratung der Eltern z.B. über im Land aktive Institutionen, die sich für die Belange der Kinder einsetzen

b) durch Mitarbeit in Gremien, die das Kindeswohl fördern –z.B. Mitarbeit in Netzwerken, im Kinderschutz oder (soweit möglich) im Landesjugendhilfeausschuss

3. Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern gegenüber dem Sozial- und dem Bildungsministerium, den Landespolitikern, dem Landtag

a) durch Stellungnahmen in Anhörungsverfahren

b) durch Anregung von Gesetzesänderungen, Initiativen, Zusammenarbeit mit den familien-, sozial- und bildungspolitischen Sprechern der demokratischen Parteien

4. finanzielle Unterstützung der Kita-Kreis- und Stadtelternräte mit Landesmitteln